

	Anfragen-Nr.	
	AF-0191/2021	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Lärmaktionsplan

I. Sachverhalt

Am 30.10.2018 wurde der Stadtrat über den Stand des Verfahrens „Erstellung eines Lärmaktionsplanes“ informiert, er nahm diesen zur Kenntnis und der LAP wurde öffentlich ausgelegt. Am 11.12.2018 erhielt der Stadtrat einen Abschlussbericht über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung und nahm diesen zur Kenntnis, so dass der LAP der Stadt seit Dezember in Kraft trat. Der letzte Eintrag auf den Seiten der Stadt Eisenach zum LAP ist vom 12.12.2018. Aus diesem Grund ergeben sich zum Inhalt, der Umsetzung und der Beachtung im vom Stadtrat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan mehrere Fragen.

zu 1.

Auf der städtischen Seite heißt es unter anderem im Dezember 2018: „ Auf Grundlage des LAP kann nun ein Strategieplan als Selbstbindung für Eisenach entwickelt und dessen Umsetzung vom Stadtrat beschlossen werden.“ Unter Punkt 1 des LAP „Anlass und Aufgabenstellung“ heißt es: „ Für den Fall, dass im Ergebnis der Kartierungen erhebliche Lärmbelastungen in bewohnten Bereichen festgestellt werden, ist im nächsten Schritt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zur Lärminderung vorgeschrieben. Zusammenfassend kann die Notwendigkeit und Sinnfälligkeit eines LAP mit Maßnahmen abgeleitet werden.(Durchführung eines Maßnahmenplanes).“

zu 2.

Punkt 5 des LAP:

„ Die Bewohner der Stadt Eisenach sind in hohem Maße von Straßenverkehrs – und Eisenbahnlärm betroffen. ..., so dass eine optimale Verzahnung der Inhalte des VEP und LAP gewährleistet werden kann. Der VEP sollte an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sowie die im LAP erarbeiteten Maßnahmen aufgreifen und weiterentwickeln.“ Gleichmaßen wird das ISEK einbezogen.

zu 3.

Im LAP werden unter Punkt 3 „Maßnahmekonzept“ 18 Maßnahmen vorgeschlagen, von denen in der Anfrage zunächst nur folgende aufgegriffen werden:

Maßnahme12: „Aufnahme in das Lärmsanierungsprogramm des Freistaates Thüringen, insbesondere für (Stand 2018): Bahnhofstraße: 11.000 Kfz/24h und Wartburgallee: 10.500 Kfz/24h“

zu 4.

Maßnahme 14: „Berichterstattung zur Umsetzung des Lärmaktionsplanes“ „Berichterstattung über die Fortschritte und eventuellen Probleme bei der Umsetzung der Maßnahmen, gegebenenfalls zur Hälfte der Laufzeit des LAP sowie in jedem Fall vor der Fortschreibung des Planes.“ Da die Fortschreibung in einem fünfjährigem Turnus erfolgen muss, ist dieser im Dezember 2023 fortzuschreiben und die Hälfte der Laufzeit bereits erfolgt.

zu 5.

Zur Bahnhofstraße/Veränderte Verkehrsführung Nikolaitor wird im LAP folgendes formuliert und hinsichtlich der Ämterbeteiligung vorgeschlagen:

Tiefbauamt: „Die höchsten Betroffenenindizes sind zwischen dem KP Wartburgallee und dem KP Gabelsberger Straße zu finden.“ „Hohe Lärmbelastungen sind in der Bahnhofstraße zu verzeichnen. Die hohen Verkehrsmengen verursachen nahezu an allen nah an der Straße stehenden Fassaden Lärmpegel über 60 dB(A). Im Abschnitt östlich des Bahnhofes werden an einigen Gebäuden sogar über 65dB(A) verzeichnet.“ „Ist die zusätzliche Verkehrsbelastung, die sich durch die geänderte Verkehrsführung am Nikolaitor und auf dem Karlsplatz in der Bahnhofstraße/Müllerstraße ergibt, in die schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr.6 eingeflossen? Hier wird es noch einmal zu einer deutlichen Lärmsteigerung kommen, auch auf der Rückseite der Gebäude der Bahnhofstraße.“

Bauaufsicht:

„Unter der Bezeichnung 2-B19 Bahnhofstraße werden passive Schallschutzmaßnahmen erwähnt. Inwieweit sind die Verpflichtungen der Stadt gemäß Planfeststellungsbeschluss AZ 540.10 – 3448-5/17 (Tor zur Stadt) darin berücksichtigt?“

II. Fragestellung

1. Wie ist der Sachstand der Erarbeitung eines „Strategieplanes / Maßnahmeplanes“ und wann kann mit der Beschlussvorlage dieses, wie angekündigt, im Stadtrat gerechnet werden?
2. In welcher Weise, an welcher konkreten Stelle wurden die Erkenntnisse, Vorschläge und Maßnahmen des LAP mit dem VEP und im ISEK verzahnt, weiterentwickelt bzw. diese im VEP berücksichtigt?
3. Wurde seitens der Verwaltung die Aufnahme in Lärmsanierungsprogramm des Landes beantragt? (Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitte um Sachstand.)
4. Wann erfolgt eine Berichterstattung über die „Fortschritte und eventuellen Probleme“ bei der Umsetzung des LAP?
5. Wie werden diese beiden, im LAP aufgeworfenen Fragen an das Tiefbauamt und die Bauordnung, beantwortet?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion